

Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Radeberg für Online-Dienste

1. Benutzungsbedingungen

Voraussetzung für die Benutzung der Online-Dienste ist ein gültiger Benutzerausweis der Stadtbibliothek Radeberg.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen zusätzlich die Unterschrift und Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters.

2. Benutzer

- Die Terminvergabe erfolgt an Hand von Reservierungslisten.
- Zu Beginn der Online-Sitzung ist der Benutzerausweis bei Bibliothekspersonal vorzulegen und eine Unterschrift zu leisten, mit der die Benutzungsbedingungen anerkannt werden.
- Der Arbeitsplatz wird durch das Personal funktionsbereit zugewiesen.
- Die Nutzungsdauer beträgt in der Regel 30 Minuten und kann nach Absprache verlängert werden.
- Eine Reservierung erlischt bei Nichtinanspruchnahme nach 15 Minuten.
- Die Stadtbibliothek behält sich vor, bedarfsabhängige Erweiterungen bzw. Einschränkungen der Nutzungsdauer vorzunehmen.
- Die Stadtbibliothek Radeberg ist nicht für die Inhalte, Verfügbarkeit und Qualität der Online-Dienste verantwortlich.
- Personen, die gegen gesetzliche Regelungen (u.a. Strafgesetzbuch, Jugenschutzgesetz, Datenschutzgesetz) oder gegen den Kontext der Gesellschaft (u.a. moralische und sittliche Grundeinstellungen, religiöse und gesellschaftliche Normen, Urheberrechte) verstoßen bzw. die Online-Dienste für kommerzielle Zwecke nutzen, werden von der Benutzung ausgeschlossen und haften für entstandene Schäden.
- Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die dem Benutzer durch die Nutzung der Online-Dienste, z.B.: die Offenlegung seiner persönlichen Daten, entstehen.

3. Gebühren

Nutzung der Online-Dienste	30 min	0,50 EUR
Druckkosten	pro Seite	0,10 EUR

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.06.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung für Online-Dienste vom 01.02.2002 außer Kraft.

Gerhard Lemm
(Oberbürgermeister)